

Stadtteilernbeirat Frankfurt am Main, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt

An die Vertreter und Ersatzvertreter
der Frankfurter Schulen
für die Wahl zum Stadtteilernbeirat im Januar 2022

Frankfurt, den 21.12.2021

Einladung zur Neuwahl des Stadtteilernbeirates Frankfurt

Sehr geehrte Delegierte/r,

Sie wurden als Vertreter*In Ihrer Schule für die Wahl zum Stadtteilernbeirat gewählt - danke,
dass Sie sich für die Elternarbeit engagieren!

Hiermit lade ich Sie offiziell zur Wahl des Stadtteilernbeirates Frankfurt ein. Diese findet statt am:

22. Januar 2022

in der Schillerschule

Morgensternstraße 3, 60596 Frankfurt - Sachsenhausen

Der Einlass und die Akkreditierung der gewählten Delegierten beginnen um 9:15 Uhr. Den
genauen Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tagesordnung.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die gängigen Hygienevorschriften für die Veranstaltung.
Bitte beachten Sie, dass für den öffentlichen Teil der Veranstaltung die 2G+ Regel gilt – der
Zutritt ist also nur möglich mit gültigem Geimpften-/Genesenen-Nachweis sowie Nachweis eines
max. 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests (Bürgertest ist ausreichend, kein Selbsttest).
Delegierte, die weder geimpft noch genesen sind, werden gebeten, rechtzeitig zu den Wahlen in
den Schulformausschüssen zu erscheinen, die um 12 Uhr beginnen – die Akkreditierung ist für
diese Personen ab 11:45 Uhr im Foyer der Schule möglich. Für die Wahlen selber gilt die
Einhaltung der Maskenpflicht sowie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz. Da
die veränderliche pandemische Lage die Planbarkeit erschwert, werden wir ggf. über kurzfristige
Änderungen für die Veranstaltung über unsere Homepage www.steb-ffm.de informieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Wahl nur zugelassen werden können, wenn dem Wahlvorstand
am Tag der Wahl eine von Ihrer Schulleitung unterschriebene und abgestempelte
Wahlbescheinigung im Original vorliegt - eine Kopie reicht nicht aus! Das Formular für die
Wahlbescheinigung hat Ihr Schulelternbeirat erhalten. Sie können es auch auf unserer
Homepage herunterladen und ausdrucken unter <https://steb-ffm.de/ueber-uns/wahlen-zum-steb>. Diese Wahlbescheinigung berechtigt sowohl zur Ausübung des aktiven als auch des
passiven Wahlrechts – Sie können damit also wählen als auch bei der Wahl in Ihrem
Schulformausschuss kandidieren.

Sollten Sie absehen können, dass Sie am Wahltag verhindert sein werden, so wenden Sie sich bitte umgehend an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden Ihres Schulelternbeirates, damit eine Ersatzvertreterin oder ein Ersatzvertreter Ihrer Schule für die Wahl nachrücken kann.

Hier noch wichtige Informationen zur Wahl des Stadtelternbeirates:

Die Wahlberechtigten wählen **aus ihrer Mitte** pro Schulform für die Dauer von zwei Jahren in geheimer Wahl und in separaten Wahlgängen die Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter. Sollte während der zweijährigen Amtszeit ein Vertreter oder eine Vertreterin in einem Schulformausschuss vorzeitig ausscheiden, rücken Ersatzvertreter*innen in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenden Stimmzahl nach.

Nach der gesetzlich festgelegten Höchstzahl der Mitglieder eines Stadtelternbeirates und nach der durch das Staatliche Schulamt erfolgten Feststellung der auf die einzelnen Schulformen entfallenden Anzahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter (HSchG § 114 Absatz 2, Punkt 3) sind nach heutigem Stand zu wählen:

Schulform	Vertreterinnen / Vertreter	Ersatzvertreterinnen / Ersatzvertreter
Grundschulen	3	9
Hauptschulen	1	3
Förderschulen	1	3
Realschulen	2	6
Mittelstufenschulen nicht vertreten in Frankfurt	0	0
Gymnasien	5	15
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	1	3
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	3	9
Berufliche Schulen	1	5
Ersatzschulen	1	3

Stehen für die Wahl zum Kreis- oder Stadtelternbeirat für eine oder mehrere Schulformen keine oder keine genügende Anzahl von Vertreter*innen zur Verfügung, vermindert sich die Zahl der Mitglieder des Kreis- oder Stadtelternbeirates entsprechend.

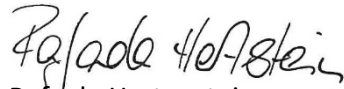
Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtelternbeirates erfolgt am

**Freitag, dem 4. Februar 2022 um 18:30 Uhr
im Stadtschulamt,
Solmsstraße 27-27, 60486 Frankfurt.**

An diesem Tag findet die Wahl der/des neuen Vorsitzenden, der/des stellvertretenden Vorsitzenden sowie weiterer Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der gewählten Vertreter aller Schulformausschüsse statt. Zu dieser Sitzung lade ich alle am 22. Januar 2022 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Schulformen bereits hiermit ordnungs- und fristgerecht ein. Nach § 7 Abs. 5 der Wahlordnung muss zur Wahl des Vorstands mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sein. Das Gremium ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen wurde. Mit diesem Schreiben lade ich deshalb hierzu am gleichen Tag und Ort um 18:45 Uhr entsprechend ein. Die gewählten Vertreter bekommen im Anschluss an die Wahl am 22. Januar auch nochmals eine entsprechende Einladung dafür überreicht. Bis zur konstituierenden Sitzung und der Wahl des neuen Vorstands bleibt der bisherige Vorstand des Stadtelternbeirates geschäftsführend im Amt.

Falls Sie Fragen rund um die Wahl haben, kommen Sie jederzeit gerne auf uns zu – am besten per Email an info@steb-ffm.de.

Mit freundlichen Grüßen



Ralfela Hartenstein

Vorsitzende im Stadtelternbeirat Frankfurt

Anlage: Tagesordnung für die Wahl am 22.01.2022